

Erstellung eines Reserve-Oellagers in der städtischen Kläranlage
(Umbau der bestehenden Faulräume)
Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 19. Mai 1981

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Im Herbst 1957 wurde der Betrieb in der städtischen Kläranlage aufgenommen. Die 2-stufige Anlage, mechanisch und biologisch, wurde im Jahre 1973 mit einer 3. Stufe, einer chemischen zur Ausfällung der Phosphate, ergänzt. In den 24 Betriebsjahren hat die Anlage immer einwandfrei funktioniert und ihren Zweck vollkommen erfüllt.

Mit der Gesamtkonzeption des GVRZ (Gewässerschutzverband Region Zugersee, Küssnachtsee, Aegerisee) für die Abwasserbeseitigung mit einer Ringleitung nahezu um den ganzen Zugersee und der regionalen Kläranlage Friesenham werden alle häuslichen und industriellen Abwasser vom Zugersee ferngehalten. Aufgrund dieses Konzeptes wird die Kläranlage Zug ausgeschaltet und an die regionale Anlage angeschlossen. Gegenwärtig wird neben der städtischen Kläranlage eine Pumpenanlage erstellt, mit der die Abwässer der Stadt Zug an den GVRZ-Kanal in der General Guisan-Strasse angeschlossen werden. Mitte Juni dieses Jahres wird dies der Fall sein und der Betrieb der städtischen Kläranlage kann eingestellt werden.

II.

Zurzeit ist der künftige Verwendungszweck des Kläranlage-Areals noch ungewiss. Es wurde geprüft, ob und welche Anlageteile einer andern Nutzung zugeführt werden können. Die Oelkrise zeigte, dass die Stadt auf grössere Oelreserven angewiesen ist. Das Oeltankvolumen aller städtischen Liegenschaften beträgt zurzeit 2'270 m³, die sich auf 44 Tanks verteilen. Nur vier Anlagen weisen eine Reserve auf. Es wurde nun geprüft, ob die in der Kläranlage bestehenden Faulräume zu einem Reserve-Oellager umgebaut werden können. Die Abklärungen mit allen zuständigen Instanzen verliefen positiv, sodass die Projektierung an die Hand genommen wurde.

Die beiden Faulräume von je ca 760 m³ Inhalt befinden sich in einem Betonbau unmittelbar beim Eingang in das Kläranlageareal. Nach der Entleerung und Reinigung müssen die beiden Betonbehälter auf Risse untersucht und, wenn notwendig, repariert werden. Aufgrund der Auflagen, die mit den eidgenössischen und kantonalen Instanzen abgesprochen sind, müssen die Innenwände mit einem Polyester-Doppelmantel ausgekleidet werden. Aus Sicherheitsgründen können die Behälter nur zu 95% gefüllt werden, sodass das nutzbare Volumen beider Behälter zusammen 1'446 m³ beträgt.

Beim Oelumschlagplatz muss aus Gewässerschutzgründen ein Rückhaltebecken erstellt werden, welches 20% einer Camionzisterne, mindestens aber 5'000 lt aufnehmen kann. Gewählt wurde ein Rückhaltevolumen von 6'000 lt. Diesem Becken wird ein Benzin- und Oelabscheider nachgeschaltet. Eine automatische Ueberwachungsanlage verhindert bei einem Oelunfall oder bei grösseren Abfüllverlusten das Abfliessen von Oel in die Kanalisation.

Für das Ein- und Auslagern von Oel sind umfangreiche Installationen notwendig.

Für die Abdichtungsarbeiten der Betonbehälter und die Erstellung des Oelumschlagplatzes wurde eine öffentliche Submission durchgeführt und für die Installationen eine Offerte eingeholt. Aufgrund dieser Unterlagen setzt sich der Kostenvoranschlag wie folgt zusammen:

1. Faulräume entleeren, reinigen und ev. reparieren	Fr. 20'000.--
2. Abdichtungsarbeiten Betonbehälter	Fr. 254'000.--
3. Oelumschlagplatz	Fr. 72'000.--
4. Installationen	Fr. 90'000.--
5. Unvorhergesehenes	Fr. 14'000.--
	<hr/>
Total	Fr. 450'000.--
	=====

Kostenstand 1. April 1981

Im Finanzprogramm sind Fr. 400'000.-- vorgesehen (ohne Einrechnung der Teuerung).

Die Einlagerung des Oels wird zu Lasten des Finanzvermögens vorgenommen. Die ordentliche Rechnung wird erst beim Verbrauch belastet.

III.

Die Oellieferanten der Stadt befürworten ebenfalls die Schaffung von Reserveraum. Sie erklärten sich bereit, Auslieferung und Verteilung auf die verschiedenen städtischen Liegenschaften zu günstigen Bedingungen zu übernehmen. Im Normalfall und bei günstigen Preisen wird die Anlieferung zu den städtischen Liegenschaften direkt ausgeführt. Ab dem neuen Oellager wird nur Oel ausgelagert, wenn wegen der Preissituation dies als zweckmässig erscheint. Dies setzt eine günstige Einlagerung voraus.

Es wurde auch eingehend die Frage der Schaffung eines Pflichtlagers geprüft. Wohl würde bei einem Pflichtlager von 50% der Maximalfüllung ein Investitionsbeitrag von rund Fr. 270'000.-- gewährt. Dieser Beitrag würde innerhalb von 6 Jahren in Raten inkl. Zins ausbezahlt. Die Stadt müsste sich aber verpflichten, das Pflichtlager während 25 Jahren zur Verfügung zu halten. Bei vorzeitiger Kündigung müsste der gesamte Betrag zurückbezahlt werden. Nachdem jedoch die langfristige Nutzung des Kläranlage-Areals unbestimmt ist, verzichtet der Stadtrat auf eine solche Lösung. Dieses Oellager soll ausschliesslich als Reserve für die städtischen Liegenschaften dienen.

Das Stadtbauamt hat die Frage der Bahnanlieferung geprüft. Der Einstandspreis ist nicht wesentlich günstiger als bei Anlieferung über die Strasse. Zudem bestehen zurzeit noch Unsicherheitsfaktoren, die sich auf den Endpreis negativ auswirken könnten.

Eine Anlieferung über die Affolternschlaufe ist ungewiss, da noch nicht feststeht, ob und wann diese Schlaufe aufgehoben wird. Es käme deshalb nur eine Anlieferung über das "Chamer-Geleise" in Frage. Wegen der dichten Zugfolge müsste die Entleerung mit grösster Sicherheit nachts durchgeführt werden, was erhöhte Kosten für die Zustellung durch die SBB ab Station an den Entladeort und die Entleerung selbst ergeben würde. Zurzeit wird auch diskutiert, ob bei Bahnumladestellen nicht ebenfalls Auffangwannen erstellt werden müssen. Da diese grösser sein müsste als beim vorgesehenen Umschlagplatz, wären die Kosten entsprechend höher. Auf den Umschlagplatz mit Wanne bei der Anlage selbst könnte jedoch nicht verzichtet werden. Aufgrund der Diskussionen mit den Händlern ist Bahnanlieferung dann interessant, wenn die Anlieferung mit sogenannten Blockzügen, d.h. mit ganzen Zügen von Zisternenwagen, erfolgen kann. Dies bedingt jedoch wegen der entsprechend langen Entleerungszeit ein separates Zustellgeleise. Eine Bahnanlieferung kommt deshalb nicht in Frage.

IV.

Mit Schreiben vom 28. April 1981 gelangte der Bürgerrat der Stadt Zug mit dem Gesuch an den Stadtrat, ob er sich am geplanten Oel-lager auf dem Kläranlageareal in einer Grössenordnung von 200'000 lt beteiligen könnte. Auch von der Direktion der Zugerland Verkehrsbetriebe AG wurde ein Interesse angemeldet, wobei es sich eher um eine kleinere Menge handeln dürfte. Der Stadtrat steht diesen Begehren positiv gegenüber, umsomehr, da verschiedene öffentliche Gebäude in der Altstadt bereits an das Heizsystem der Bürgergemeinde angeschlossen sind oder noch werden.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die Investitionskosten ausschliesslich durch die Stadt getätigt werden sollen, damit die Eigentümerverhältnisse klar geregelt sind. Er sieht eine mietweise Abtretung eines festzulegenden Volumens. Die Mietgebühr würde sich aus den Kapitalkosten (Verzinsung und Amortisation) sowie aus den jährlichen Betriebskosten zusammensetzen. Die Einlagerung des Oeles, d.h. die Wahl des richtigen Zeitpunktes des Ankaufes, wäre Sache der Mieter. Diese hätten das Recht, die gleiche Menge zu einem von ihnen gewählten Zeitpunkt auszulagern. Die entsprechenden Modalitäten müssten vertraglich geregelt werden.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und für die Erstellung eines Reserve-Oellagers in der städtischen Kläranlage (Umbau der bestehenden Faulräume) einen Kredit von Fr. 450'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Zug, 19. Mai 1981

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
W.A. Hegglin A. Grünenfelder

Beilage:

- Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND ERSTELLUNG EINES RESERVE-OELLAGERS AUF DEM AREAL DER
STAEDTISCHEN KLAERANLAGE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 596
vom 19. Mai 1981

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erstellung eines Reserve-Oellagers auf dem Areal der städtischen Kläranlage (Umbau der bestehenden Faulräume) wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 450'000.-- bewilligt. Der Kredit ändert sich bis zur Bauvollendung entsprechend der ausgewiesenen Lohn- und Materialteuerungen (Preisstand 1. April 1981).
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

Erstellung eines Reserve-Oellagers in der städtischen Kläranlage
(Umbau der bestehenden Faulräume)

Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 25. August 1981

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Bericht der Kommission

Die Bau- und Planungskommission behandelte an ihrer Sitzung vom 16. Juni 1981 im Beisein von Baupräsident und Stadtingenieur das Kreditbegehren betreffend Erstellung eines Reserve-Oellagers in der städtischen Kläranlage. Die Kommission liess sich an ihrer Sitzung vom 25. August 1981 über die Ergebnisse der Beurteilung durch den eidgenössischen Brandexperten orientieren.

Eintreten war unbestritten.

Die Bau- und Planungskommission behandelte an ihrer Sitzung nur den baulichen Teil, betriebswirtschaftliche Ueberlegungen überlässt sie der Geschäftsprüfungskommission. So beurteilte die Bau- und Planungskommission den Standort als richtig, das Oellager liegt exzentrisch und das heutige Kläranlage-Gelände könnte auch unter Belassung des zukünftigen Oellagers noch zusammenhängend anderweitig genutzt werden. Nach Angaben des Bauamtes garantiert die auf Abdichtung spezialisierte Firma die Dichtheit der Tanks. Im Bereiche des Umschlagplatzes wird neu eine Auffangwanne erstellt.

Die Ende Juni nun noch nachträglich durchgeführten Abklärungen seitens der Gebäudeversicherung (aufgrund von verwaltungsinternen Formularirrläufen wurde die Gebäudeversicherung nicht begrüsst) erfordern zusätzliche bauliche Massnahmen im Betrage von Franken 20'000.--. Um diesen Betrag ist der Kredit zu erhöhen.

In der Schlussabstimmung passierte die Vorlage einstimmig, bei einer Enthaltung.

II. Antrag der Kommission

Wir beantragen, auf die Vorlage einzutreten und für die Erstellung eines Reserve-Oellagers in der städtischen Kläranlage (Umbau der bestehenden Faulräume) einen Kredit von Fr. 470'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Für die Bau- und Planungskommission:
Der Präsident:

P. Rupper

Erstellung eines Reserve-Oellagers in der städtischen Kläranlage
(Umbau der bestehenden Faulräume)
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 25. August 1981

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission behandelte an ihrer Sitzung vom 25. August 1981 in Anwesenheit des Finanzchefs, Herrn Walther A. Hegglin, das vorerwähnte Kreditbegehren.

Nachdem auch die Abwasser der Stadt Zug direkt an die regionale Kläranlage des Gewässerschutzverbandes angeschlossen wurden, kann die städtische Kläranlage ihren Betrieb einstellen.

Wie das Kläranlage-Areal langfristig verwendet werden soll, ist gegenwärtig noch nicht entschieden. Immerhin dient das Grundstück als willkommene Landreserve und kann insbesondere für Abtauschoperationen verwendet werden.

Die Geschäftsprüfungskommission teilt die Meinung des Stadtrates, dass die Stadt auf grössere Oelreserven angewiesen ist und unterstützt deshalb den Vorschlag, die in der Kläranlage vorhandenen Faulräume zu einem Reserve-Oellager umzubauen. Wie Abklärungen ergeben haben, deckt die vorgesehene Kapazität ca. 80 % des durchschnittlichen Jahresbedarfes von 1'800 m³. Neben der Funktion als Sicherheitsreserve sollte eine solche Lagerhaltung auch die Möglichkeit eröffnen, zu günstigeren Bedingungen einzukaufen.

Nach eingehender Diskussion entschied die Geschäftsprüfungskommission mit 5 zu 2 Stimmen, dem Antrag des Stadtrates zu entsprechen, das Lager trotz des zu erwartenden Investitionsbeitrages durch den Bund nicht als Pflichtlager zu führen. Ausschlaggebend dafür war neben grundsätzlichen Ueberlegungen vorallem die lange Dauer von 25 Jahren, während der das Lager bestehen bleiben müsste.

Aufgrund der Auflagen der Gebäudeversicherung (Blitzschutzanlage, Verschäumungsleitung) beantragt der Stadtrat, den Kredit um Fr. 20'000.-- auf Fr. 470'000.-- zu erhöhen.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, auf das Geschäft einzutreten und den Kredit von Fr. 470'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Für die Geschäftsprüfungskommission:

Dr. Walter Jeck, Präsident

Erstellung eines Reserve-Oellagers in der städtischen Kläranlage (Umbau der bestehenden Faulräume)

Zusatzbericht des Stadtrates vom 26. Januar 1982

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 19. Mai 1981, Vorlage Nr. 596, wurde vom Grossen Gemeinderat an der Sitzung vom 20. Oktober 1981 behandelt. Aufgrund der Diskussion erklärte sich der Stadtrat bereit, die Vorlage zurückzunehmen und einen Zusatzbericht zu erstellen.

II.

In der beiliegenden Situation 1 : 2'000 ist das Kläranlageareal, GBP Nr. 216, ersichtlich. Oestlich angrenzend befindet sich das ZVB-Haus mit der kantonalen Motorfahrzeugkontrolle und auf der GBP Nr. 287 die ZVB. Westlich, auf der GBP Nr. 215, wurde vom GVRZ (Gewässerschutzverband Region Zugersee-Küssnachtsee-Aegerisee) eine neue Pumpanlage erstellt, mittels derer die städtischen Abwässer ins Leitungssystem des GVRZ gepumpt werden. Das Kläranlageareal ist somit umringt von Bauten und Anlagen, die im öffentlichen Interesse stehen. Entsprechend wurde in der Stadtplanung das ganze Gebiet innerhalb der General Guisan-Strasse/Aabachstrasse und der SBB-Linien der Zone öffentlichen Interesses zugeteilt. Aus betrieblichen Gründen sollte das Kläranlageareal für ev. spätere Bedürfnisse der ZVB/ZBB freigehalten werden.

Da das Gebäude mit den beiden Faulräumen aus Stahlbeton und vorgespanntem Beton besteht und in sehr gutem Zustand ist, wurde bereits vor Jahren die Weiterverwendung dieses Gebäudes geprüft. Es liegt in einer Grundstückecke, weshalb eine spätere Nutzung des Kläranlageareals nur gering eingeschränkt wird. Der Stadtrat ist überzeugt, dass eine Weiterverwendung auf Jahrzehnte möglich ist. Wegen der vorhandenen Faulräume, die während des Betriebes der Kläranlage mit Klärschlamm aufgefüllt waren, kommt nur die Einlagerung von flüssigen Materialien in Frage. Die Erstellung eines Reserve-Oellagers war deshalb eine naheliegende Lösung und wurde seit Jahren im städtischen Finanzprogramm aufgeführt. Ein Abbruch dieses Gebäudes mit einem Grundriss von 28.50 x 12.50 m und einer Höhe von ca 7 m ohne Kuppeln und Aufbauten würde gemäss einer Offerte Fr. 118'000.-- kosten. Der Stadtrat

schlägt vor, das Gebäude weiterhin zu nutzen und auf einen Abbruch zu verzichten.

III.

Bei der Projektierung für den Neubau Casino stellte sich auch das Problem der Schaffung eines Oeltankes. Infolge Platzmangels beschränkte man sich auf einen Tank mit 50'000 l Inhalt. Ein grösserer Tank hätte zu unverhältnismässig hohen Baukosten geführt. Vergleichsweise sei erwähnt, dass bei der Herti-Schulanlage ein 300'000 l Tank und bei der Loreto-Schule ein 700'000 l Tank erstellt wurden. Im Durchschnitt beträgt der Oelverbrauch im Casino ca 1'000 l pro Tag. Der jährliche Oelverbrauch wird auf min. 200'000 l geschätzt. Bei Neubauten werden in der Regel Oeltanks mit dem 1 - 1,5-fachen Volumen des Jahresverbrauches erstellt. Der Oeltank im Casino hätte also ein Fassungsvermögen von rund 250'000 l aufzuweisen. Daraus wären ohne Einrechnung besonderer Schwierigkeiten wegen Platzmangel Baumehrkosten von mindestens Fr. 250'000.-- entstanden. Eine Reduktion auf 50'000 l konnte nur im Hinblick auf die Schaffung des Reserve-Oellagers in der Kläranlage verantwortet werden. Diese Ueberlegung muss bei der Erstellung des Reserve-Oellagers mitberücksichtigt werden. Dazu kommen die weitem im Bericht Nr. 596 angeführten städtischen Liegenschaften, die ohne genügend Oeltankreserven sind. Somit ist das Reserve-Oellager mit einem Fassungsvermögen von 1'446'000 l preisgünstig.

IV.

Zur Frage der privaten Einlagerung von Oel kann folgendes angeführt werden:

Der gesamte Oelbedarf für die städtischen Liegenschaften wird zurzeit durch sechs Lieferanten abgedeckt. Eine Rückfrage ergab, dass nicht alle Lieferanten in der Lage wären, über längere Zeit Oel für die Stadt zu lagern. Bei jenen, die über grosse Lagervolumen verfügen, schwanken die Lagergebühren von zurzeit Fr. 19.20 bis Fr. 30.-- pro Tonne und Jahr. Die recht grosse Differenz weist auf die Problematik hin. Preisänderungen sind nicht ausgeschlossen. Als Reserve-Oel-Lieferanten kämen nur wenige in Frage. Es scheint uns jedoch, dass bei der Erstellung eines städtischen Reserve-Oellagers eine Verteilung auf alle bisherigen Lieferanten zweckmässiger ist, was sicher auch von den Lieferanten begrüsst wird, die keine Privat-Einlagerungen vornehmen können.

Auch bei einer privaten Einlagerung müsste das Oel mit der Bestellung bezahlt werden. Der Zeitpunkt der Auslieferung ist jedoch ungewiss und keinesfalls auf ein Jahr beschränkt. Die Reservehaltung hat ja den Zweck, das Oel erst dann zu beziehen, wenn das Preisniveau hoch ist oder Lieferschwierigkeiten entstehen. Der Lagerpreis könnte sich deshalb aus Zeitgründen ganz bedeutend erhöhen.

Wie wir bereits in der Vorlage erwähnten, hat das Stadtbauamt mit allen Oellieferanten einzeln Gespräche geführt. Alle äusserten sich positiv über das Vorhaben, da ihrer Ansicht nach die vorgesehene Lösung zweckmässig sei. Sie wurden auch über die Kosten der Auslieferung befragt, d.h. über das Abholen mit Tankwagen beim Reserve-Oellager und Ausliefern innerhalb des Stadtgebietes an den verschiedenen Verwendungs-orten. Die Preise schwanken zwischen Fr. 2.-- bis Fr. 14.10 pro Tonne. Der Mittelpreis von 7 Unternehmern liegt bei Fr. 8.-- und derjenige der drei günstigsten Unternehmer bei Fr. 4.50 pro Tonne. Der Aufwand für die Auslieferung ist somit bescheiden, macht dies doch knapp 40 Rappen pro 100 l Oel aus.

Eine genaue Kostenberechnung des eingelagerten Reserve-Oels ist schwierig. Einerseits wird angestrebt, die Tanks bei Tiefstpreisen zu füllen, andererseits wird die Auslagerung bei hohen Beschaffungspreisen oder bei Krisensituationen vorgenommen. Dadurch können unter Umständen sehr hohe Einsparungen erzielt werden.

Wenn wir davon ausgehen, dass rund die Hälfte des Aufwandes (= Fr. 250'000.--) als Tankvolumen für das Casino betrachtet wird, verbleiben noch Fr. 220'000.-- zu Lasten des Reserve-Oeles.

Verzinsung und Amortisation	10%	Fr. 22'000.--
Versicherungen		Fr. 4'000.--
Betrieb (Lohnanteil)		Fr. 5'000.--
Diverses		Fr. 4'000.--
Total pro Jahr		Fr. 35'000.--
		=====
Pro Tonne Oel und Jahr ergäbe dies		Fr. 28.50
		=====

V.

Bei der Erstellung eines Reserve-Oellagers geht es primär um die Vorsorge für Krisensituationen. Mit der CARBURA, Schweizerische Zentralstelle für die Einfuhr flüssiger Treib- und Brennstoffe, wurden die Fragen eines Pflichtlagers eingehend besprochen. Der Stadtrat hat entschieden, auf die Haltung eines Pflichtlagers zu verzichten. Die Verpflichtung müsste 25 Jahre eingehalten werden, ansonst die volle Subvention zurückbezahlt werden müsste. Der Stadtrat erachtet es als besser, sowohl zeitlich als auch in der Nutzung frei zu sein. Der CARBURA wurde die Frage unterbreitet, ob bei einer Krisensituation die Stadt tatsächlich frei über die eingelagerte Oelmenge verfügen könne. Die Antwort lautet wie folgt: Die Stadt könne als Käuferin des Oeles grundsätzlich darüber frei verfügen, dies auch bei Lieferungsengpässen. Die Vorschrift, wonach in absoluten Krisenfällen die Landesinteressen gewahrt werden müssen, beziehe sich nur auf Kriegssituationen. Da jedoch die Verwaltungen auch dann funktionstüchtig bleiben sollten und deshalb auf Oel angewiesen seien, käme höchstens eine Abgabe an Spitäler oder

andere in öffentlichem Interesse stehenden Institutionen in Frage. In solchen Situationen werde man jedoch ohnehin eine den Umständen entsprechende Verwendung des Oeles vornehmen.

Die Stadt kann somit, abgesehen von kriegerischen Ereignissen, frei über ihr Reserve-Oellager verfügen. Dieses Ziel steht vor finanziellen Ueberlegungen. Die private Wirtschaft handelt nach gleichen Grundsätzen.

VI.

Anlässlich der Diskussion im Grossen Gemeinderat wurde angezweifelt, ob der Kredit tatsächlich reiche, nachdem die Verfügung der Gebäudeversicherung umfangreiche Forderungen enthalte.

Bei der Verfügung der Gebäudeversicherung handelt es sich um eine Bewilligung, wie sie für jede Baute ausgestellt wird. Nebst Bedingungen werden auch Fakten aufgeführt, ähnlich, wie dies auch bei einer Baubewilligung erfolgt. Die Verfügung ist wie folgt gegliedert:

1. Abstände zu Gebäuden und Nachbarliegenschaften
2. Bauliche Massnahmen an den Tanks und den Gebäuden
3. Installationen
4. Löscheinrichtungen
5. Feuerwehrezufahrten
6. Betrieb
7. Abnahme
8. Vorbehalte
9. Einspracherecht

Viele Auflagen waren bereits im Kostenvoranschlag berücksichtigt. Die zusätzlichen Kosten wurden genau ermittelt. Nachdem für die Hauptarbeiten verbindliche Offerten vorliegen, können wir feststellen, dass die zusätzlichen Kosten aus den Bedingungen der Gebäudeversicherung nicht zu einer Ueberschreitung des um Fr. 20'000.-- erhöhten Kredites führen werden.

Wir ersuchen Sie, von diesem Zusatzbericht Kenntnis zu nehmen und der Vorlage Nr. 596 zuzustimmen.

Zug, 26. Januar 1982

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
W.A. Hegglin Dr. A. Müller

Beilage:

- Situationsplan

Reserve - Oellager in der
ehemaligen Kläranlage

1:2000

